

Mietvertrag der Gaststätte im Schützenhaus in 35614 Werdorf Amselweg 1a

am: _____

Zwischen dem Schützenverein Werdorf 1961e.V. vertreten durch

Herrn Timo Clemens
35614 Asslar-Werdorf Nordring 20
Telefon: 01713190267

Frau Claudia Baumhagl
35614 Asslar-Werdorf Bachstraße 36
Telefon:06443/1088

und Herrn/Frau

PLZ, Wohnort Telefon Nr.

andererseits, wird heute folgender Zeitmietvertrag geschlossen.

Der vereinbarte Mietbetrag beträgt pro Feier (1Tag) für den Schankraum inkl. Nebenräume

Miete	150,00 €	inkl. 19% Mehrwertsteuer
Kaution	150,00 €	
Reinigung	70,00 €	inkl. 19 Mehrwertsteuer

Der Mieter verpflichtet sich, die angemieteten Räumlichkeiten samt Inventar und Außenanlage pfleglich zu behandeln und für sämtliche Schäden uneingeschränkt zu haften, auch wenn diese von seinen Gästen verursacht wurden.

Der Mieter hat hierfür bei der Schlüsselübergabe eine Kaution von 150,00 € zuzüglich des Mietzinses bei dem oben aufgeführten Vertragspartner oder seinem Stellvertreter zu hinterlegen.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die gemietete Sache in gereinigtem und geputztem Zustand überlassen bekommen hat. Der Mieter hat die Räumlichkeiten Besenrein zu übergeben. Die Reinigungskosten in Höhe von 70,00€ hat der Mieter zu tragen.

Beschädigungen im oder am Schützenhaus, gleich welcher Art, sind vom Mieter kostenpflichtig durch ihn oder seine Versicherung wieder instand zu setzen oder durch den Vermieter reparieren zu lassen und nach Erhalt der Rechnung abzurechnen. Die Kaution wird bis dahin einbehalten.

Der Mieter wird hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er aus Rücksicht auf die Anwohner, die Musikanlage ab 22⁰⁰ Uhr nur noch auf Zimmerlautstärke bzw. reduziert betreibt. Das gleiche gilt auch für den Aussenbereich des Schützenhauses.

Sollten diesbezüglich mehrere Beschwerden eingehen, wird dem Mieter das Schützenhaus in Zukunft nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Dem Mieter wird außerdem untersagt Feuerwerkskörper abzuschießen.

Wertgegenstände sind beim Verlassen des Schützenhauses mitzunehmen, da seitens Vermieters Schützenverein Werdorf 1961e.V. keinerlei Haftung dafür übernommen wird.

Die Vermietung gilt nur für geschlossene, private Feiern.

Eine Nutzung für Feiern mit öffentlichem Charakter oder gewerblicher Nutzung ist untersagt!
Der Schlüssel wird frühestens zwei Tage vor dem Miettermin übergeben und ist am Folgetag bis 13⁰⁰ Uhr zurückzugeben.

Der Mieter verpflichtet sich, aufgrund eines Bierliefervertrages mit dem

Getränkhandel Rumpf

Industriestraße 1
35630 Ehringshausen
Telefon 06443 / 1560

seine Getränke dort zu beziehen. Mit dem Bezug des Bieres von der Firma Rumpf ist die Benutzung der Schank- und Kühlanlage gekoppelt.

Die Firma Rumpf liefert Bier und andere Getränke zunächst in Kommission und rechnet den Verzehr der Getränke nach tatsächlichem Verbrauch ab. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Firma Rumpf und ist an diese auch zu bezahlen. (auch angebrochene Fässer und Getränkekästen zählen zum tatsächlichen Verbrauch).

Sollte der Mieter eine Bedienung wünschen wird vom Vermieter gerne der Kontakt hergestellt.

Als Gerichtsstand gilt von beiden Parteien das Amtsgericht Wetzlar vereinbart.

Werdorf, den _____

_____ für Mieter

_____ für den Schützenverein

Summe _____

bei Schlüsselübergabe erhalten _____
(Datum, Unterschrift)

Die Kaution von Euro _____ nach Schlüsselrückgabe

zurückerhalten _____ (Datum, Unterschrift)